

Risikostufen-Matrix gem. C-SchVO für das Schuljahr 2021/22

	Sicherheitsphase	Stufe 1 (kein bis geringes Risiko)	Stufe 2 (mittleres Risiko)	Stufe 3 (hohes bis sehr hohes Risiko)
	In den ersten 3 Wochen nach Schulbeginn	Unabhängig von der Sicherheitsphase		
		≤ 100	100 bis 200	> 200
Schaltung gem. Empfehlung Corona Kommission				
MNS (Schüler/innen, Lehr- und Verwaltungspersonal; für Schüler/innen mit Behinderung oder Beeinträchtigung wird es eine Ausnahmen gem. § 7 (3) geben.)	- Alle Personen tragen im Schulgebäude außerhalb der Klassen- und Gruppenräume MNS gem. § 35 (2)	-	- Schüler/innen, Lehr- und Verwaltungspersonal tragen im Schulgebäude außerhalb der Klassen- und Gruppenräume MNS gem. § 19(2)	- Schüler/innen und Lehr- und Verwaltungspersonal an Volksschulen, Mittelschulen, Sonderschulen, sowie 5 bis 8. Schulstufe AHS tragen im Schulgebäude außerhalb der Klassen- und Gruppenräume MNS gem. § 26(2) - Schüler/innen ab der 9. Schulstufe, Lehr- und Verwaltungspersonal tragen im gesamten Schulgebäude MNS gem. § 26(2)
Testung Schüler/innen ausgenommen Schüler/innen mit SPF gem. § 5 (2) (Externe Testzertifikate von befugten Teststellen werden anerkannt)	- Verpflichtender Testnachweis (unabhängig von Impfstatus) 2 mal AGT, mind. 1 mal PCR gem. § 35 (3)	- AG-Tests erfolgen freiwillig gem. § 14	- Nicht geimpfte SuS: verpflichtende Testung, 2mal AGT, mind. 1 PCR gem. § 19 (1)	- Nicht geimpfte SuS: verpflichtende Testung, 2 mal AGT, mind. 1 PCR, gem. § 26 (1)
Testung Lehr- und Verwaltungspersonal	- Verpflichtender Testnachweis gem. § 35 (4) für alle, zusätzlich dazu - Nicht geimpftes Lehr- und Verwaltungspersonal davon mind. 1 externe PCR Testung gem. § 35 (4). - Der Nachweis muss während des regelmäßigen Aufenthalts in der Schule bereit gehalten werden gem. § 35 (4)	- Nicht geimpftes Lehr- und Verwaltungspersonal verpflichtende Testung, davon mind. 1 externe PCR Testung, gem. § 5 (3). - Der Nachweis muss während des regelmäßigen Aufenthalts in der Schule bereit gehalten werden gem. § 5 (4).	- Nicht geimpftes Lehr- und Verwaltungspersonal verpflichtende Testung, davon mind. 1 externe PCR Testung, gem. § 5 (3). - Der Nachweis muss während des regelmäßigen Aufenthalts in der Schule bereit gehalten werden gem. § 5 (4).	- Nicht geimpftes Lehr- und Verwaltungspersonal verpflichtende Testung, davon mind. 1 externe PCR Testung, gem. § 5 (3). - Der Nachweis muss während des regelmäßigen Aufenthalts in der Schule bereit gehalten werden gem. § 5 (4).